

Können die moralische und disziplinäre Erneuerung von St-Evre bei Toul und von Gorze bei Metz und damit die Anfänge der lothringischen Klosterreform demnach tatsächlich in das Jahr 934 datiert werden? Vielleicht – doch letzte Sicherheit ist dabei nicht zu gewinnen! Verlassen wir deshalb das Feld der Hypothesen und Spekulationen, denn etwas anderes ist von viel größerer Bedeutung als die exakte chronologische Fixierung der einzelnen Ereignisse: die relative Chronologie nämlich, das zeitliche Verhältnis der einzelnen Aktionen zueinander; und in dieser Hinsicht bleibt festzuhalten, daß die Reformeingriffe in Gorze und in St-Evre zeitlich wohl nicht allzu sehr auseinanderliegen.

Diese Feststellung gründet nicht allein auf hypothetischen Überlegungen, sondern auch auf einigen handfesten Indizien: Gauzlin von Toul war in seinem Amtssprengel nämlich nicht nur ein Reformator des Mönchtums, sondern auch ein Klostergründer, denn er errichtete in einem abgelegenen und verfallenen Oratorium ein Nonnenkloster: Bouxières-aux-Dames.⁵⁴ Diese Neugründung erhielt, daran kann es kaum einen Zweifel geben,⁵⁵ ihre spirituelle Prägung durch die Abtei St-Evre, deren Vorsteher Erchembald an der Einrichtung des Frauenkonventes beteiligt war⁵⁶ und für diesen im Dezember 941 auch bei Papst Stephan VIII. intervenierte.⁵⁷ Die Urkunde jedoch, die Gauzlin selbst für das Nonnenkloster ausgestellt haben soll, ist im frühen 12. Jahrhundert gefälscht oder zumindest in einem sehr starken Maße verunechtet worden⁵⁸ und kann, und dies ist in unserem Zusammenhang entscheidend, nicht mehr herangezogen werden, um die Gründung von Bouxières in den Jahren um 936 zu erweisen.⁵⁹ Vielmehr könnte diese bereits um 930 vollzogen worden sein, denn es läßt sich eine Schenkung des Bischofs an die Nonnen von Bouxières schon für dieses Jahr erschließen.⁶⁰ Da dem Gründungsakt aber die Reform von St-Evre vorausgegangen sein dürfte, müßte diese ebenfalls in den Jahren um 930 durchgeführt worden sein⁶¹ und hätte damit vor dem Einzug der religiös erweckten Asketen um Einold von Toul und Johannes von Vandières in Gorze stattgefunden.⁶² Mit dieser Feststellung ließe sich die Chronologie der lothringischen Reformbewegung umdrehen, wobei der Eingriff in die klösterlichen Verhältnisse von Gorze zumindest zeitlich gesehen an die zweite Stelle rücken würde. Doch sollte man solche Schlüsse nicht zu voreilig ziehen und sich hüten, den Bogen hypothetischer Kombinationen zu überspannen.

54 Vgl. dazu die erst am Beginn des 12. Jahrhunderts verfaßten *Gesta episcoporum Tullensium usque ad a. 1106 c. 32*, ed. G. Waitz, MGH SS 8, 1848, S. 639-640, sowie D O I 211 (960 Juni 4) und Bautier (wie Anm. 28) S. 11-19.

55 Vgl. Hallinger I, S. 64; Bautier (wie Anm. 28) S. 13, und Boshof, *Kloster und Bischof* (wie Anm. 6), S. 223 Anm. 189, aber auch die *Vita loh. abb. Gorz. c. 52* = MGH SS 4, S. 352.

56 *Gesta epp. Tull. c. 32* = MGH SS 8, S. 640: Gauzlin handelte *consultu domni abbatis Archemboldi, qui praeerat coenobio sancti Apri*, ... Vgl. auch Bautier (wie Anm. 28) S. 16 und S. 72 Nr. 6.

57 Papsturkunden (wie Anm. 18) Nr. <97 = Bautier (wie Anm. 28) Nr. 113.

58 Bautier (wie Anm. 28) Nr. 6.

59 Vgl. dazu Bautier (wie Anm. 28) S. 11-16.

60 Bautier (wie Anm. 28) Nr. 3 (930 März 8) (vgl. auch ebd. S. 16) publiziert eine späte Inventarnotiz, in der eine pergamentene Schenkungsurkunde des Bischofs Gauzlin erwähnt wird, die dieser „aux dames religieuses moniales qui faisoient leur residence en sa chapelle solitaire assise sur le montaigne qui est au dessus du village de Bouxières“ gegeben habe.

61 Vgl. Bautier (wie Anm. 28) S. 16 f.

62 Vgl. Boshof, *Kloster und Bischof* (wie Anm. 6), S. 223 Anm. 189.